Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn),
Universitätsstraße 1,
Louis Lösche,
Katharinenstr. 14 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tagesblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 55 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unsr. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 269. **Freitag** den 26. September 1890. **84. Jahrgang.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

An das Publicum!

Wiederholt ist es vorgekommen, daß in den Stadtbezirk frisches Fleisch eingeführt und in den öffentlichen Verkehr gebracht worden ist, ohne vorher im Fleischbeschauamte zur Untersuchung vorgelegt worden zu sein. Außerdem soll, erstatteter Anzeige zufolge, eingeführtes frisches Fleisch mit gefälschten Stempelabdrücken oder mit von untersuchtem Fleische abgeschnittenen und aufgeklebten Stempelabdrücken versehen, mehrfach innerhalb des Stadtbezirkes verkauft worden sein.

Da durch derartiges Fleisch, welches von sehr zweifelhafter Abstammung sein kann und deshalb eine Untersuchung durch Sachverständige in der Regel nicht bestehen würde, die Einwohner, welche durch die in dem Stadtbezirke eingeführte obligatorische Fleischbeschau vor Gefahren durch den Fleischgenuß sich gesichert fühlen, nicht nur arg getäuscht werden, sondern auch unter Umständen an ihrer Gesundheit geschädigt werden können, so erachten wir es für unsere Pflicht, vor dem Ankauf solchen Fleisches zu warnen. Wir erwarten auch, daß sie diejenigen Fälle, in welchen von ihnen Fleisch ohne die vorgeschriebenen Stempelabdrücke, mit welchen alles Fleisch von im städtischen Schlachthofe geschlachteten Thieren, sowie alles frische in den Stadtbezirk eingeführte und zur Untersuchung im Fleischbeschauamte vorgelegene Fleisch, versehen sein muß, gefunden wird, unverzüglich zur Anzeige bringen, damit die Schuldigen zur Rechenschaft gezogen werden können.

Ueber die Bedeutung der Stempelabdrücke, mit welchen alles untersuchte und für genießbar befundene frische Fleisch versehen wird, bringen wir Folgendes in Erinnerung:

Mit **blauen** Abdrücken eines runden Stempels mit der Umschrift um das Stadtwappen: „Städt. Schlachthof, Leipzig", wird an den vorgeschriebenen Stellen alles dasjenige Fleisch versehen, welches von Thieren stammt, die im städtischen Schlachthofe geschlachtet und dort nach thierärztlicher Untersuchung vor wie nach dem Schlachten gesund befunden worden sind.

Das in den Stadtbezirk eingeführte und im Fleischbeschauamte untersuchte frische Fleisch erhält nach der Untersuchung den **rothen** Abdruck eines eckigen Stempels mit der Umschrift um das Stadtwappen „Beschauamt, Leipzig".

Aus der Form und Farbe der Stempelabdrücke ist demnach zu erkennen, in wie weit eine Untersuchung des Fleisches erfolgt sein kann; denn während das Fleisch mit runden blauen Stempelabdrücken durch die vollständige Untersuchung des ganzen Thieres, von welchem es herrührt, dem Genießenden die meiste Garantie gegen etwaige Nachtheile bietet, ist dies bei dem Fleische mit rothen eckigen Stempelabdrücken, weil bei dessen Untersuchung die inneren, für die Fleischbeschau hochwichtigen Organe der Schlachtthiere in der Regel nicht mit vorgelegt werden können, nicht in dem Maße möglich.

Wir geben uns der Hoffnung hin, daß die Einwohner der Stadt Leipzig bei der Schwierigkeit, welche die Fleischcontrole für die Aufsichtsorgane bietet, und dabei unterstützen werden, damit der Nutzen, welchen die obligatorische Fleischbeschau der Einwohnerschaft bietet, nicht durch die Umgehung der dafür bestehenden Vorschriften hinfällig gemacht wird.

Leipzig, den 22. September 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
VIII. 2414. Dr. Georgi. Dietrich.

Wohnungs-Vermiethung.

Im **3. Obergeschoß** des der Stadtgemeinde Leipzig gehörigen Hausgrundstücks **Sellier's Hof,** Reichsstraße 1, Grimm. Str. 5, ist vom **1. October dieses Jahres** ab **eine Wohnung gegen einhalbjährliche Kündigung** anderweit zu vermiethen.

Miethgesuche werden auf dem Rathhause, 1. Obergeschoß, Zimmer Nr. 8, entgegengenommen, woselbst auch jede gewünschte Auskunft ertheilt wird.

Leipzig, am 22. September 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia 6666. Dr. Georgi. Wagner.

In Gemäßheit der §§. 2 und 7 des Regulativs für Gasrohrleitungen und Gasbeleuchtungsanlagen in Privatgrundstücken vom 2. März 1863 machen wir hierdurch bekannt, daß der Schlosser

Herr **Richard Wilhelmy,**
Große Fleischergasse Nr. 13,

zur Uebernahme solcher Arbeiten bei uns sich angemeldet und den Besitz der hierzu erforderlichen Vorrichtungen nachgewiesen hat.

Leipzig, den 23. September 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
X. 5728. Dr. Georgi. Wolfram.

Freiwillige Versteigerung.

Auf Antrag der Erben des Rentiers **Moritz Wilhelm Müller** soll das zu dessen Nachlasse gehörige, amtsgerichtlich am 15. November 1889 auf 70 000 ℳ gewürderte

Villengrundstück
Nr. 760 des Brandkatasters, Nr. 515, 515a und 516 des Flurbuchs und Fol. 84 des Grund- und Hypothekenbuchs für Strießen

den 29. September d. J., Vormittags 11 Uhr

durch das unterzeichnete Königliche Amtsgericht freiwilliger Weise um das Meistgebot versteigert werden.

Erstehungsfähige werden hiermit eingeladen, an dem gedachten Tage und zur angegebenen Stunde an Amtsgerichtsstelle, Kampsche Straße Nr. 19b, 1. Stock, sich einzufinden, über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen und des Weiteren gewärtig zu sein.

Das zur Versteigerung kommende Grundstück liegt in unmittelbarer Nähe des Königlichen Großen Gartens, und zwar an der nach Gruna führenden Straße, gewährt eine umfassende Aussicht auf die zwischen Leichnitz und Möbnitz gelegenen Höhen und die Berge der Sächsischen Schweiz und den Erzgebirgskamm, es ist auch stündlich billige Fahrgelegenheit nach und von Dresden mittelst Omnibuswagens geboten.

Die Versteigerungsbedingungen, sowie eine ausführliche Beschreibung des Grundstückes sind aus dem Anschlage an der Gerichtstafel zu ersehen.

Dresden, am 17. September 1890.

Das Königliche Amtsgericht, Abtheilung IIIa B.
Dr. Kleinpaul. F.

Bekanntmachung.

Das 27. Stück des diesjährigen **Reichsgesetzblattes** ist bei uns eingegangen und wird bis zum **21. October** d. J. auf dem Rathhaussaale zur Einsichtnahme öffentlich aushängen.

Dasselbe enthält:

Nr. 1916. Bekanntmachung, betreffend die technische Einheit im Eisenbahnwesen. Vom 15. September 1890.

Leipzig, den 22. September 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Päcker.

Quittung und Dank.

Unter Bezugnahme auf unsere unterm 12. September d. J. ausgesprochene Bitte um milde Beiträge für die Ueberschwemmten im Elbthale Sachsens theilen wir zu unserer großen Freude mit, daß bei sämmtlichen Sammelstellen bis mit heute der ansehnliche Betrag von

30485 ℳ 31 ₰

eingegangen ist.

Von dieser Summe sind nun bis auf Weiteres abschlägisch **30000 ℳ** durch unsere Stiftungsbuchhalterei an die hiesige Königl. Kreishauptmannschaft behufs gütiger Uebermittelung an die Königl. Kreishauptmannschaft in Dresden gezahlt worden.

Leipzig, am 24. September 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Junck.

Die Erd- und Macadamisirungsarbeiten im Täubchenweg zwischen dem Gerichtsweg und der Feldstraße in Leipzig-Reudnitz und in den Straßen O, P, Q und R des Reudnitzer Bebauungsplanes sollen an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen oder gegen Entrichtung der Gebühren im Betrage von 0,75 ℳ, welche eventuell in Briefmarken einzusenden sind, entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Erd- und Macadamisirungsarbeiten im Täubchenwege und in den Straßen O, P, Q und R in Leipzig-Reudnitz"

versehen ebendaselbst und zwar bis zum 4. October 1890 Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 19. September 1890.

Ib. 5224. **Des Raths der Stadt Leipzig Straßenbau-Deputation.**

Holzauction.

Mittwoch, den **1. October** cr. sollen im Forstreviere Connewitz die unverkauft gebliebenen, jetzt trockenen Schirrhölzer und Reisiglanghaufen und zwar:

I. von **Vormittags 9 Uhr** an in Abth. 23 (Gantzscher Spitze)
ca. **40 Laubholzlanghaufen** und

II. von **Vormittags 11 Uhr** an in Abth. 35 (an der Leipzig-Plagwitzer Verbindungsbahn)
ca. **160 Nüstern-Schirrhölzer** und
40 Nüstern-Langhaufen

unter den im Termine näher anzugebenden Bedingungen und der üblichen Anzahlung an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

Zusammenkunft: zu I. auf dem neuen Fahrwege durch die Gantzscher Spitze,
zu II. an der Kreuzung des Schleußiger Weges mit der Eisenbahn.

Leipzig, am 22. September 1890.

Des Raths Forst-Deputation.

Steuer-Zuschlag zur Deckung des Aufwandes der Handelskammer.

Die Handelskammer hat beschlossen, zur Deckung ihres Verwaltungs-Aufwandes, einschließlich des Aufwandes der Börse, von denjenigen Kaufleuten und Fabrikanten in Leipzig und im Bezirke der Amtshauptmannschaft Leipzig, welche in Spalte d des Einkommensteuer-Katasters (Einkommen aus Handel, Gewerbe ꝛc.) mit mindestens 1900 ℳ eingeschätzt sind, für das laufende Jahr einen **Steuer-Zuschlag von vier Pfennig auf jede Mark** desjenigen Steuersatzes, welcher nach der in §. 12 des Einkommensteuer-Gesetzes enthaltenen Scala auf das in Spalte d des Einkommensteuer-Katasters eingestellte Einkommen jedes Beitragspflichtigen entfallen würde, mit dem auf den **30. September d. J.** anstehenden Hebetermin erheben zu lassen, und es wird dieser Zuschlag hiermit ausgeschrieben.

Leipzig, den 29. August 1890.

Der Vorsitzende der Handelskammer.
In Stellv.: Goetz. F. Puder, II. Secr.

Erledigung der Stelle eines ersten Stadtraths.

Laut Beschluß der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung soll die zum 1. October d. Js. frei werdende Stelle eines ersten Stadtraths der Haupt- und Residenzstadt Dessau möglichst bald für eine zwölfjährige Periode durch Neuwahl wieder besetzt werden. Mit diesem Amte wird vorbehaltlich der Landesherrlichen Genehmigung unter der Bedingung des revocablen Verzichts auf anderweite Erwerbsthätigkeit und gegen die Verpflichtung, das Amt innerhalb der Wahlperiode nicht ohne vorangegangene vierteljährige Kündigung niederzulegen, ein Gehalt von zunächst 3600 ℳ verbunden, dessen Erhöhung um je 300 ℳ von 3 zu 3 Jahren bis zum Höchstbetrage von 4500 ℳ von der Beschlußfassung der Stadtverordneten-Versammlung und eintretenden Falles von der Landesherrlichen Genehmigung abhängt.

Gemäß §. 106 der Anhaltischen Gemeindeordnung gebührt den besoldeten Stadträthen, falls Sie bei Ablauf der Dienstperiode nicht wiedergewählt oder bestätigt werden, nach 12jähriger Dienstzeit die Hälfte des Gehalts als jährliche Pension, deren Betrag mit jedem weiteren Dienstjahre um 1½ Procent des Gehalts bis zur Höhe des letzteren selbst steigt. Ebenso wird der neu zu wählende Stadtrath Mitglied der Anhaltischen Wittwencasse unter den hierfür festgesetzten Bedingungen.

Bewerbungen sind an die Stadtverordneten-Versammlung z. H. des unterzeichneten Vorstehers derselben binnen drei Wochen zu richten und müssen nachweisen, daß der Bewerber die Befähigung für das Richteramt oder den höheren Verwaltungsdienst besitzt.

Ueber die etwaige bisherige Berufsthätigkeit sind besondere Zeugnisse beizufügen. Ebenso ist mitzutheilen, mit welchem Zeitpuncte der Bewerber das Amt antreten könnte.

Dessau, den 14. September 1890.

Der Stadtverordneten-Vorsteher.
Kümelin.

Bekanntmachung.

An den beiden ersten in die Zeit der diesjährigen Michaelismesse fallenden Sonntagen wird der Postdienst bei den Postanstalten in Leipzig im inneren Stadtgebiet wie folgt wahrgenommen:

I. Brief-, Geld- und Packetbestellung.

Die Bestellung der **Briefe, Geldbriefe** und **Postanweisungen** findet in den zum Bestellbezirk des Kaiserlichen Postamts 1 (am Augustusplatz) gehörigen Stadttheilen am **Sonntag, den 28. September,** während des ganzen Tages in demselben Umfange wie an den Werktagen statt. Am **Sonntag, den 5. October,** wird die Bestellung Vormittags wie an den Werktagen ausgeführt; Nachmittags erfolgt nur **eine Bestellung** um 2½ Uhr in den von dem Meßverkehr hauptsächlich berührten Stadttheilen.

Die **Packetbestellung** wird an den bezeichneten Sonntagen Vormittags wie an den Werktagen wahrgenommen; Nachmittags findet innerhalb der für den Meßverkehr in Betracht kommenden Stadttheile eine Bestellung der Packete um 3½ Uhr statt.

II. Dienststunden für den Verkehr mit dem Publicum.

Bei dem Kaiserlichen Postamte 1 (am Augustusplatz) werden die Schalterdienststunden am Sonntag, den 28. September, wie an den Wochentagen von 7 Uhr Vormittags bis 8 Uhr Nachmittags, am Sonntag, den 5. October, von 8 Uhr Vormittags bis 7 Uhr Nachmittags abgehalten.

Bei den übrigen Postanstalten in Leipzig findet eine Ausdehnung des Bestellungsdienstes und des Schalterdienstes an den bezeichneten beiden Sonntagen nicht statt.

Leipzig, 22. September 1890.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Walter.

Dem Sattler und Tapezierer **Julius Kühn,** zuletzt hier, jetzt angeblich in Leipzig, sind in Strafsachen gegen ihn Beschlüsse zuzustellen.

Da Kühn's Aufenthalt unbekannt, wird um Bekanntgabe desselben gebeten.

Es steht zu vermuthen, daß sich derselbe in Leipzig aufhält, ohne angemeldet zu sein.

Rudolstadt, den 17. September 1890.

Fürstl. Amtsgericht.
Sommer.

Der Besuch Kaiser Wilhelm's in Wien.

Wien rüstet sich zum würdigen Empfange des deutschen Kaisers, des Freundes und Verbündeten des Kaisers von Oesterreich. Es ist für uns Deutsche ein erhebendes Gefühl, daß sich das Band, welches Deutschland und Oesterreich-Ungarn umschlingt, sich so fest verzweigt und daß der Werth des Bündnisses von beiden Reichen richtig geschätzt wird, um allen entgegengesetzten Bestrebungen Schweigen gebieten zu können. Was uns so stark nach Oesterreich zieht und das Bündniß so fest und unauflöslich macht, ist das deutsche Wesen, welches dem österreichischen Staate trotz aller slawischen Einflüsse anhaftet und ihm das Gepräge verleiht. Der deutsche Charakter ist seit langer Zeit nicht so lebendig zum Ausdruck gekommen als während des deutschen Sängerbundesfestes in Wien. Bei diesem Feste ist es den Wienern einmal wieder mit aller Macht zum Bewußtsein gekommen, daß Wien eine deutsche Stadt ist, was auch die Czechen, Slowenen und andere slawische Völkerschaften der österreichisch-ungarischen Monarchie dagegen sagen mögen. Es galt leider seit einer Reihe von Jahren in Deutsch-Oesterreich als politisch, den deutschen Volkscharakter möglichst wenig hervorzukehren, damit das Werk des Ausgleiches und der Versöhnung mit den Czechen, welche die Regierung auf ihre Fahne geschrieben hatte, nicht gefährdet werde. In dieser Beziehung ist ganz allmälig und ohne jede Anregung von außen, rein durch die dem deutschen Wesen inne wohnende Lebenskraft eine Aenderung eingetreten, es hat sich endlich die Ueberzeugung Bahn gebrochen, daß die darauf gerichteten Anstrengungen vergeblich sind, und daß in Böhmen niemals Friede und Freundschaft herrschen wird zwischen Deutschen und Czechen. Die letzten Ausgleichsverhandlungen haben den Beweis geliefert, daß die Czechen keine Versöhnung wollen mit den Deutschen, sondern daß sie die Herrschaft über sie anstreben, sie wollen Böhmen und Mähren einfach czechisiren und diese Arbeit womöglich auch auf die Hauptstadt des Reiches ausdehnen durch Errichtung czechischer Schulen, für welche ein Bedürfniß thatsächlich nicht vorhanden ist. Die Wahl des Renegaten Heinrich, welche der Prager Stadtrath vorgenommen hat, ist selbst vom Grafen Taaffe als dem Ausgleich hinderlich anerkannt worden. Die Bemühungen des Czechenführers Rieger, für Böhmen die Einführung der czechischen Sprache als Amtssprache für den inneren Verkehr der Landesbehörden zu erwirken, und die Versöhnung der Alt- und Jungczechen haben den letzten Rest von Hoffnung vernichtet, daß der Gegensatz zwischen Deutschen und Czechen in Böhmen beseitigt werden könne.

Auf einen so bereiteten Boden tritt Kaiser Wilhelm am 1. October, dem Tage seiner Ankunft in Wien. Die deutschfeindlichen Bestrebungen der Czechen haben, obwohl sie nun schon seit elf Jahren ununterbrochen fortgesetzt worden sind, an den Thatsachen nichts zu ändern vermocht, der deutsche Grundcharakter der österreichischen Monarchie besteht fort und äußert sich bei jeder Gelegenheit. Man ist auch in Oesterreich davon zurückgekommen, daß die stärkere Betonung des deutschen Wesens die Anziehungskraft Deutschösterreichs an das Deutsche Reich erhöhen und dem Bestande Oesterreichs gefährlich werden könnte. Die deutsch-nationalen Bestrebungen eines Schönerer haben im Deutschen Reiche keinen Widerhall erweckt, die Deutschen im Reiche haben keinen sehnlicheren Wunsch, als daß Oesterreich-Ungarn wachsen und gedeihen möge, daß es sich im Innern mehr und mehr festige und nach außen hin mächtig dastehe. Ein starkes, innerlich gesundes Oesterreich-Ungarn ist für Deutschland ein werthvoller Bundesgenosse, weit werthvoller als ein von Rassen- und Parteikämpfen zerklüftetes und geschwächtes Land. Deutsch-Oesterreich ist der Kern, um welchen sich die slawischen Bestandtheile des Reiches gruppiren; dieser natürliche Mittelpunct ist der Magnet, dem alle übrigen Theile des Landes zustreben; das deutsche Wesen durchdringt mit seinem befruchtenden Einfluß die ganze Monarchie, und sie kann sich niemals mit Aussicht auf Erfolg der Aufgabe entziehen, dem deutschen Wesen die leitende Stelle anzuweisen. Auch die Ungarn haben die Richtigkeit dieser Politik anerkannt und sie sind beflissen, dieselbe Rolle in Ungarn zu übernehmen und durchzuführen, welche den Deutschen in Oesterreich gebührt. Wir können uns das gefallen lassen, weil dadurch ein gutes und freundnachbarliches Verhältniß zwischen Ungarn und Oesterreich gefördert wird, obwohl wir es beklagen, daß seit den letzten 24 Jahren die Magyarisirung Ungarns das Werk der Germanisirung dieses Landes abgelöst hat. Die Eigenart des Magyarenthums mag stärker sein als die des Czechenthums und deshalb bessere äußere Erfolge versprechen, aber wir haben die Ueberzeugung, daß auch in Ungarn dereinst das deutsche Element wieder das maßgebende sein wird, wenn auch nicht im Sinne der Auffassung, so doch durch den Einfluß, welchen natürliche Eigenschaften jedem künstlichen Ersatz des Mangels derselben gegenüber stets ausüben. Die Sympathien, welchen die Ungarn auf dem X. deutschen Bundesschießen in Berlin uns als Vertreter ihrer Nation erwiesen haben, sind von uns gebührendermaßen erwidert worden, wir haben daraus zu unserer großen Freude erkannt, daß sich das deutsch-österreichische Bündniß auch in Ungarn völlig eingelebt hat und dort gleichfalls als eine Bürgschaft des europäischen Friedens betrachtet wird.

Oesterreich-Ungarn, als Ganzes genommen, ist dem Bündniß mit Deutschland mit voller Seele ergeben, wenn auch die Zustimmung der Czechen zu dem Bündniß nicht als eine unbedingte angesehen werden kann. Die Czechen haben wenigstens eingesehen, daß sie aus dem österreichischen Staatsverband heraustreten würden, wenn sie gegen das Bündniß Widerspruch erheben wollten. Trotz aller Vielgestaltigkeit sind die Verhältnisse in Oesterreich-Ungarn doch weit fester und zuverlässiger als in Italien, wo die französischen Sympathien und die irredentistischen Neigungen gegenwärtig einmal wieder alle Schranken niederzureißen entschlossen scheinen. In dieser Beziehung ist der Besuch Kaiser Wilhelm's in Wien von ganz besonderer Wichtigkeit, weil er den italienischen Politikern die Thatsache zu Gemüthe führt, daß jede Verletzung österreichischer Interessen zugleich in Deutschland gefühlt wird. Wir sind die unversöhnlichen Gegner des Irredentismus und wünschen, daß die gegenwärtige Bekämpfung dieser Giftpflanze von der italienischen Regierung unter Einsetzung aller Kräfte betrieben werden möge. Wir wissen sehr wohl, daß die Dynastie und die Regierung in Italien mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen haben, aber die Unterdrückung des Irredentismus ist für Italien eine Existenzfrage, weder das Bündniß mit Oesterreich-Ungarn, noch das mit Deutschland kann unter der Herrschaft dieses Auswuchses auf die Dauer bestehen.

Kaiser Wilhelm in Wien, begrüßt von einer ihm zujauchzenden Bevölkerung, welche sich in vollster Uebereinstimmung mit Kaiser Franz Josef befindet und diesen selbst dadurch zu ehren und zu feiern bestrebt ist, bedeutet für Europa ein außerordentlich glückliches und segenverheißendes Ereigniß. Diese Kundgebung bedarf keiner näheren Erklärung, sie entstammt einem tiefen Friedensbedürfniß und gilt der Erhaltung der bestehenden Verhältnisse. Die Huldigungen, welche die Vertreter der radicalen Partei in Italien dem französischen Abgeordneten Rivet erwiesen haben unter Nebeneinanderstellung der italienischen Sehnsucht nach Triest und Trient und der französischen nach Straßburg und Metz, sind ebenso wie der Trinkspruch des Generals Ferron auf die russische Schwesterarmee nur in kriegerischem Sinne und dahin zu deuten, daß ein Zustand aufgerichtet werden soll, der nur durch einen vollständigen Umschwung der gegenwärtigen Besitzverhältnisse in Europa erreicht werden könnte. Die Kaiser Wilhelm und Franz Josef sind heute die vornehmsten Vertreter und Bürgen des europäischen Friedens; das Bündniß zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn ist stark genug, um die Friedensfeinde in Schranken zu halten.

Leipzig, 26. September.

* Der Kaiser hat folgenden Erlaß an den commandirenden General des 6. Armeecorps, General der Artillerie von Lewinski, gerichtet:

Bei dem heutigen Abschluß der diesjährigen großen Herbstübungen des 6. Armeecorps spreche Ich Ihnen gern Meine volle Anerkennung über den guten Zustand aus, in welchem Ich die Truppentheile des Armeecorps gefunden habe. Die kriegsmäßige Ausbildung, die unter zum Theil recht schwierigen Verhältnissen gezeigte Anspannung, Ordnung und Disciplin der Truppen haben Mich sehr befriedigt und geben Mir alle Veranlassung, den sämmtlichen Generalen, Regiments-Commandeuren und Officieren für die Hingebung und rastlose Thätigkeit, mit welcher sie die Ausbildung der Truppen geleitet haben, Meinen königlichen Dank zu sagen und auch den Mannschaften Meine Zufriedenheit mit ihren Leistungen und ihrem Eifer zu erkennen zu geben ꝛc. Ihnen persönlich danke Ich aufrichtig für eine so erfolgreiche Commandoführung und wünsche Ich Meine Anerkennung dadurch zu bethätigen, daß Ich Ihnen beifolgend den Rothen Adlerorden I. Classe mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe verleihe. Gleichzeitig beauftrage Ich Sie, die in der Anlage befindlichen besonderen Gnadenbeweise dem Armee-Corps bekannt zu machen. gez. Wilhelm.

Die Cabinetsordre an den General v. Seeckt hat folgenden Wortlaut:

Das V. Armeecorps hat bei den diesjährigen großen Herbstübungen Meinen Erwartungen in hohem Maße entsprochen. Ich habe bei Allem, was Ich von dem Corps gesehen, nur vollen Anlaß zur Zufriedenheit gehabt, habe überall die Beweise einer vorzüglichen Detail-Ausbildung, innerer Ordnung, Disciplin und Anspannung gefunden und Mich vollauf überzeugen können, daß auch auf die kriegsgemäße Ausbildung mit Eifer der erforderliche Werth gelegt worden ist. Ich weiß, welcher Fleiß und welch' unablässige Thätigkeit zur Erreichung solcher Resultate erforderlich ist, und spreche Ich Ihnen für Ihre umsichtige und erfolgreiche Einwirkung auf den Zustand des Armeecorps Meine ungetheilte Anerkennung aus. Gleichzeitig befördere Ich Sie in Bethätigung derselben hiermit zum General der Infanterie und beauftrage Sie, sämmtlichen Generalen, Regiments-Commandeuren und Officieren des Armeecorps für die an den Tag gelegte volle Hingebung für den Dienst Meinen Königlichen Dank, den Truppen Meine volle Anerkennung und Zufriedenheit mit ihren Leistungen auszudrücken und die beifolgenden besonderen Gnadenbeweise dem Armeecorps bekannt zu machen. — Eine gleiche Anerkennung wie den Truppen des V. Armeecorps gebührt auch der dem Armeecorps zugetheilt gewesenen Garde-Cavallerie-Division, und ersuche Ich Sie, den Truppentheilen, ihren Commandeuren, wie den höheren Führern dieser Division ebenfalls Meine volle Zufriedenheit mit ihren Leistungen auszusprechen. Meine Bemerkungen zu den Feldmanövern werde Ich Ihnen später zugehen lassen.

Rohnstock, den 20. September 1890.

(gez.) Wilhelm R.

* Der Kaiser hat, wie die Schweidnitzer „Tägliche Rundschau" mittheilt, dem Ehren-Vorsitzenden des Schweidnitzer Kreis-Krieger-Verbandes, Dr. von Wehdekind-Schwengfeld, Allerhöchstseine Anerkennung über die gute Haltung der dem Verbande angehörenden Vereine bei Gelegenheit der Allerhöchsten Anwesenheit in Kreisau, sowie seine Freude darüber ausgesprochen, so zahlreiche, mit Auszeichnungen versehene Mitglieder angetroffen zu haben.

* Aus Meiningen, 24. September, wird uns geschrieben: Der Staatsvertrag zwischen dem Königreich Preußen und den Herzogthümern Meiningen und Coburg wegen